

**Warum die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) eine bedarfsgerechte und stabile Finanzierung benötigt**

Die Investitionen des Bundeshaushalts für die soziale Teilhabe von Eingewanderten sind beträchtlich. Dazu gehören Bundesmittel für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) von 71 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2021. Doch die in den vergangenen Jahren erfolgten Mittelerhöhungen reichen nach wie vor nicht aus – zu groß ist die Nachfrage in den Beratungsstellen – auch während der Covid-19-Pandemie.

Um die MBE in die Lage zu versetzen, auch in Pandemiezeiten ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot zu gewährleisten sowie bei anhaltend hohen Beratungszahlen Neuankommende in Deutschland nach hohen fachlichen Standards bei einem guten Start zu helfen, sind zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro notwendig. Vor allem geht es darum, diese Investitionen in den Folgejahren nicht zurück zu schrauben.

**BEDARFSBERECHNUNG**

Die Statistik zur MBE weist 305.000 Beratungsfälle für das Jahr 2020 aus, die durch umgerechnet 1.040 Vollzeitstellen geleistet wurden. Das sind zwar geringfügig weniger Beratungsfälle als 2019, jedoch weit aus mehr als angesichts der Shutdown-Situation zu erwarten gewesen wären. Daraus ergeben sich 300 Beratungsfälle pro Vollzeitkraft. Die Quelle unserer Zahlen ist die Datenbank KIBnet, die die Fälle der MBE sammelt und an das BAMF weitergibt.

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die Beratungsfälle angesichts der sozialen Ausschlüsse infolge der Covid-19-Pandemie noch komplexer werden, zumal die Zugänge zu den Regeldiensten erheblich erschwert sind.

Um eine Entlastung zu erzielen, bedarf es einer Ausweitung der Vollzeitstellen auf 1.145VK. Dafür erforderlich wären 10 Millionen Euro Bundesmittel zusätzlich. Dies ergibt eine Gesamtfördersumme von etwa 81 Millionen Euro, wobei zusätzlich ca. 10 Millionen als Eigenmittel von den Trägern der Wohlfahrtsverbände eingebracht werden.

Um eine nachhaltig gute Beratungsqualität zu ermöglichen, muss mittelfristig die Fallzahl pro Vollzeitkraft auf 150 abgesenkt werden.

Die AWO fordert an der Seite der BAG FW eine Aufstockung des MBE-Titels um mindestens 10 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 81,2 Millionen Euro und eine Absicherung der Ausstattung für die Folgejahre für eine Entlastung der Beratungsstellen und zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei den Beratungsleistungen. Die Begründung:

**SYSTEMRELEVANZ DER MBE IN PANDEMIE-ZEITEN**

Die Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie haben zwar so gut wie nirgends zu einer Schließung der Beratungsstellen geführt, aber die Beratung organisatorisch stark erschwert. Bundesweit haben die Träger der MBE vielfältige Möglichkeiten gefunden, das Beratungsangebot aufrecht zu erhalten.



Das Case Management war in 2020 in vielen Fällen beeinträchtigt. In Zeiten der Pandemie war und ist der Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses besonders schwierig. Die Kommunikation mit neuen Ratsuchenden oder in Fällen, bei denen es um psychosoziale oder komplexe familiäre Probleme geht, ist anhaltend herausfordernd. Noch unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache müssen durch intensive Beratungsleistung überwunden werden. Video-Kontakte erwiesen sich nur dann als hilfreich, wenn das entsprechende Know-how und die technischen Voraussetzungen gegeben waren. Die MBE ist für Unterstützungssuchende oft besser erreichbar als manche (andere) versorgungsrelevante Stellen. Sie weist Ratsuchenden Zugänge zu den Regeldiensten während deren veränderten und eingeschränkten Verfügbarkeitszeiten und hilft Ratsuchenden beim Abbau von Unsicherheiten im Umgang mit der Pandemie. Sie übernimmt in der Zeit pandemiebedingter Einschränkungen systemrelevante Aufgaben, so zum Beispiel mit mehrsprachigen Informationen zur Aufklärung über die Pandemie und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu verbreiten und zu erläutern, und trägt damit zum Infektionsschutz bei.

### **ANHALTEND HOHE BERATUNGSNACHFRAGE – TROTZ COVID**

Die Beratungszahlen der MBE bleiben konstant hoch. Zwar konnten durch mehrere Mittel-aufstufungen seit 2015 zusätzliche Stellen eingerichtet werden – die Nachfrage nach Beratungsleistungen stieg jedoch kontinuierlich, so dass der gute fachliche Standard von 150 Beratungsfällen pro Jahr und Vollzeitkraft weit übertroffen wird.

- Die Träger wissen aus der Beratungspraxis, dass die hohe Nachfrage die Kapazitäten der Beratungsstellen strukturell überschreitet. Schnell und nachhaltig wirkende Angebote für neu aus dem Ausland Zugezogene können so kaum geleistet werden. Ebenso kann die kommunale Netzwerkarbeit nicht im erforderlichen Maße geleistet werden.
- Mit den ersten Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung haben die Beratungsstellen flankierend über Onlineberatungsangebote Ratsuchende begleitet und informiert. Die Zahl der Onlineberatungsfälle ist seit 2020 rapide gestiegen.
- Sobald die Inzidenzwerte sinken, werden Ratsuchende wieder vermehrt die Präsenzberatung in Anspruch nehmen.
- Es ist zu erwarten, dass eine große Zahl der in den letzten Jahren aus dem Ausland zugezogenen Schutzsuchenden über längere Zeit in Deutschland leben wird und kurz- oder mittelfristig einen Beratungsbedarf entwickelt, der von sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen bis hin zu Fragen der politischen Partizipation reichen kann.
- Der Rückgang des Flüchtlingszuzugs bedeutet nicht, dass sich der Mittelaufwuchs für die MBE erübrigt. Asylsuchende sind wegen der langen Registrierungs- und Anerkennungsverfahren frühestens einige Monate nach ihrem Eintreffen in der MBE zu erwarten. Die Zahl der Widerrufsverfahren ist in den letzten Jahren gewachsen, so dass auch die Wartezeit auf einen Bescheid gestiegen ist. Die Zuflucht nach Deutschland wird mittelfristig anhalten, wenn auch auf niedrigerem Niveau.
- Es ist davon auszugehen, dass der Familiennachzug auch zukünftig in einem nennenswerten Umfang erfolgen wird. Insbesondere der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird zu einem Anhalten des Beratungsbedarfs führen.

- Nach dem pandemiebedingten Shutdown ist von einem allmählichen Wiederanstieg der Zuzugszahlen bei verschiedenen Einwanderungsgruppen auszugehen, zum Beispiel von Unionsangehörigen im Zuge der europäischen Freizügigkeit, sowie bei zunehmender Wirkung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes von Fachkräften aus Drittstaaten. Die Bundesrepublik dürfte für Zuwandernde attraktiv bleiben. Auch kommen jährlich weiterhin einige tausend Spätaussiedler\*innen nach Deutschland.

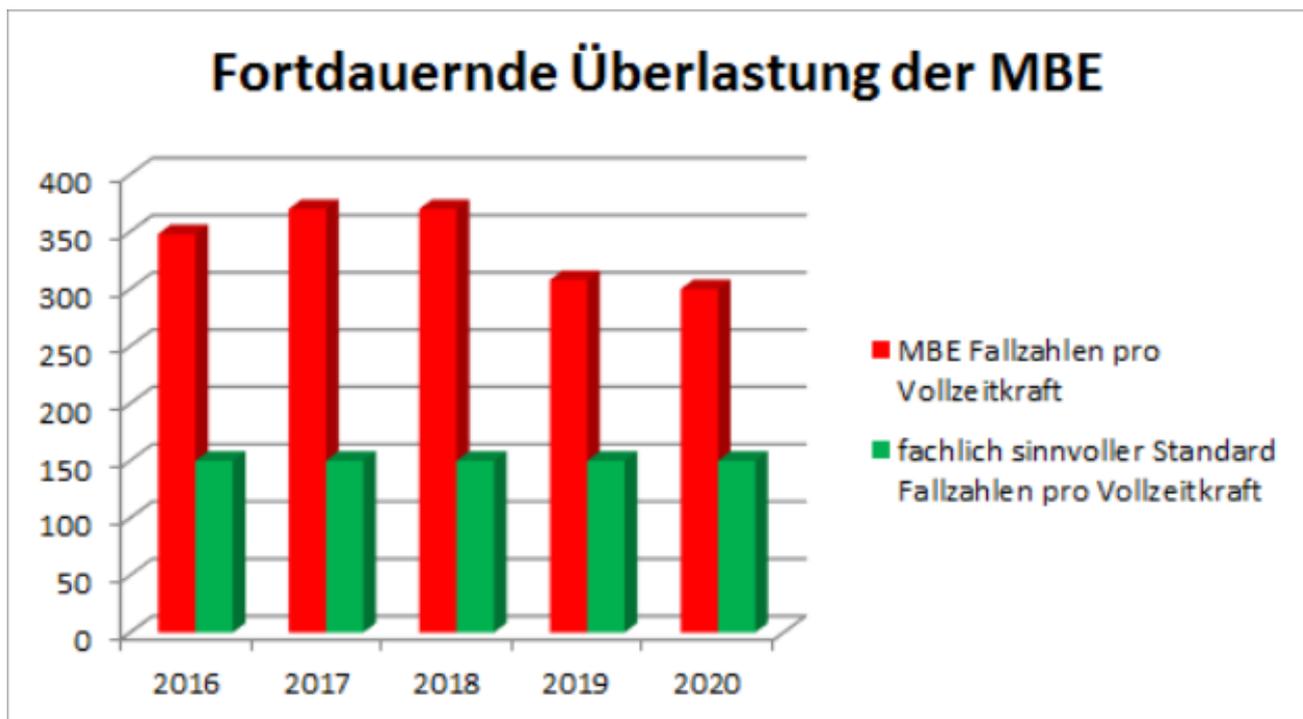


Schaubild 1: Fortdauernde Überlastung der MBE (Zahlen aus der MBE-Statistik)

Die Fallzahlen der MBE der AWO in Niedersachsen verdeutlichen die Bedeutung der Integrationsarbeit für die jeweiligen Kommunen und deren soziale Infrastruktur. Die Zahlen stammen aus der Datenbank KIBnet und zeigen die Statistik der nds. AWO-MBE, die im Wege des Berichtsverfahrens an das BAMF gemeldet wird.

Fallzahlen	absolut	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Fälle insgesamt 2021	4751	100	2592	54,56	2153	45,32
Fälle insgesamt 2020	6.569	100	3.564	54,25	3.000	45,67

**Herkunftsländer 2021 (mind. 100 Fälle)**

	2021	2020	(%)2021	(%)2020
Afghanistan	224	278	4,63	4,23
Bulgarien	514	658	10,62	10,01
ehem. Jugoslawien	80	143	1,67	2,18
Eritrea	116	126	2,46	1,92
Irak	535	692	11,15	10,53
Iran	165	189	3,48	2,88
Kasachstan	94	124	1,96	1,89
Rumänien	105	142	2,19	2,16
russische Föderation / Russland	150	219	3,19	3,33
Syrien	1178	1616	24,61	24,6
Türkei	283	424	5,93	6,45
Übrige afrikanische Staaten	486	877	10,13	13,35
Übrige EU-Staaten	66	913	1,38	13,9
Übrige europ. Staaten, nicht EU	46	68	0,96	1,04
<b>Ingesamt</b>	<b>4042</b>	<b>5669</b>	<b>85,07</b>	<b>86,3</b>

Die AWO hat 17 MBE-Standorte in Niedersachsen mit 27 Personalstellen (VK.).

Wie der Tabelle entnommen werden kann, sind die Zahlen der betreuten Menschen auch während der Corona-Pandemie relativ stabil geblieben und bedeuten auf eine Vollzeitstelle gerechnet ca. 240 Betreute pro Jahr, die aus vielen verschiedenen Ländern in die Beratungsstellen kamen.

Die MBE wird dem Subsidiaritätsprinzip folgend von freien Trägern angeboten. Angebote der Sozialen Arbeit sind auf Freiwilligkeit und ein bestehendes Vertrauensverhältnis bei ihren Nutzenden angewiesen. Da vor allem Geflüchtete, aber auch viele andere Ratsuchende im Herkunftsland oft problematische Erfahrungen mit staatlichen Stellen gemacht haben, sind freie Träger für dieses Vertrauensverhältnis besonders geeignet.

**Eine Verstetigung der MBE als ein Regelangebot im Sozialraum muss angestrebt werden. Die MBE wäre hierdurch ein gefestigtes, verlässliches und sichtbares Beratungsangebot im Spektrum der Sozialen Arbeit und dies wäre für die Träger der MBE im Hinblick auf die Gestaltung und Finanzierung ihrer Arbeit vor Ort planbarer.**

**Zu bedenken ist auch die allgemeine Fluchtsituation. Es muss damit gerechnet werden, dass in absehbarer Zeit eine Situation eintreten kann, die ähnlich wie 2015 unsere Aufnahmebereitschaft stark fordern wird. Sind die Beratungsstellen aber entsprechend abgebaut, wird es schwierig werden sie wieder neu aufzubauen.**



**DAS SPEKTRUM DER RATSUCHENDEN UND DIE UNTERSCHIEDLICHKEIT IHRER ANLIEGEN HABEN SICH ERWEITERT**

- In der 2015 vom BAMF veröffentlichten Forschungsstudie „Zehn Jahre MBE“ wird festgestellt: „Hohe Schulbildung und gute Deutschkenntnisse treffen auf unzureichende Beteiligung am Arbeitsmarkt und geringe Anerkennungsraten ausländischer Abschlüsse.“
- Die Beratungsbedarfe von Geflüchteten sind vielfältig und komplex. Unter ihnen sind viele Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. 2020 suchten etwa 118.000 Ratsuchende aus diesen Ländern die MBE auf und stellten damit 40 Prozent der Nachfrage. Viele Geflüchtete benötigen eine intensive Begleitung von Anfang an und kommen mit anspruchsvollen und aufwendigen Beratungsanfragen in die MBE zu Themen wie Sprachförderung (deutsch), Familiennachzug, Bildung und Schule, berufliche Anerkennung, Qualifikation, Arbeitsplatzsuche, Bewältigung von erlittenen Traumatisierungen, gesellschaftliche Teilhabe. Dies erfordert eine sehr aufwendige Beratungsarbeit mit Case Management und Kooperationen mit weiteren Fachdiensten.
- Die Zahl der Zugewanderten aus der EU in der MBE ist mit etwa 60.000 oder 18,9 Prozent (BAMF-Jahresbericht 2019) weiterhin hoch. Darunter sind sowohl Hochqualifizierte, die bei ihren ersten Schritten in Deutschland begleitet werden, als auch Menschen, die sich in wirtschaftlich und sozial prekären Lebenssituationen befinden. In den Beratungsstellen werden häufig Diskriminierungspraxen von Behörden gegen-über EU-Bürger\*innen bekannt (s. Umfrage der BAGFW zu Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden in der Beratung: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen). Betroffene benötigen oftmals eine intensive und lange Begleitung und Unterstützung bei der Bekämpfung von ungleichbehandelnder Praxis der Behörden.

**HOHE ERWARTUNGEN AN DIE MBE / AUSWEITUNG DER ZIELGRUPPEN**

- Parallel zu den erhöhten Beratungszahlen, der zunehmenden Komplexität von Belastungssituationen, den veränderten Bedürfnissen der Ratsuchenden und fehlenden Mitteln steigen auch die Erwartungen an die MBE.
- Teilweise wird seitens der Politik erwartet, dass die MBE vor Ort eine wichtige Schnittstellen- und Mittlerfunktion wahrnimmt und in Abstimmung mit Integrationskursträgern, Ausländerbehörden, Jobcentern, Trägern der Grundsicherung und sonstigen kommunalen Stellen und Regeldiensten am Aufbau und an der Stärkung der lokalen Kooperationsstrukturen mitwirkt. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen soll die Migrationsberatung eine initiierte und den Teilhabeprozess unterstützende Rolle spielen.
- 2016 haben sich mit der Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ auch die Zielgruppen der MBE erweitert. 2019 erfolgte eine weitere Öffnung für Asylsuchende ohne „gute Bleibeperspektive“, sofern sie die Kriterien nach dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz erfüllen.
- Die pandemiebedingte flächendeckende Einführung von virtuellen Klassenzimmer-Modellen im Rahmen der Durchführung von bundesgeförderten Integrationskursen und die Suche nach einem passgenauen Angebot für Kursteilnehmer\*innen führt zu einem erhöhten Beratungsaufwand der MBE zur Unterstützung der Kursteilnahme.

- Von den Landkreisen und Kommunen gemeldete Bedarfe können auf Basis der bisherigen finanziellen Ausstattung nicht ausreichend gedeckt werden, es gibt noch immer Regionen ohne MBE-Angebot.

## **DIE MBE LEISTET EINEN ESSENZIELLEN BEITRAG ZUR GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE VON EINWANDERINNEN UND EINWANDERERN**

- Die MBE-Beratenden unterstützen neu Eingewanderte und Geflüchtete nach ihrer Anerkennung, genauso wie Asylsuchende und Geduldete mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“. Sie begleiten diese vor, während und nach dem Integrationskurs und ermöglichen ihnen gesellschaftliche Teilhabe.
- Die Forschungsstudie „Zehn Jahre MBE“ zeigt eine hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden messen der MBE einen hohen Stellenwert bei – so schätzen es 90% der im Rahmen der Studie Befragten als „sehr wichtig“ ein, dass es das Angebot der MBE in Deutschland gibt. In der überwiegenden Mehrheit der Beratungsfälle (88%) konnte eine spürbare Verbesserung ihrer Lage erzielt werden.
- Eine Aufgabe der MBE laut Förderrichtlinien ist es, dazu beizutragen, „die Abhängigkeit der Zuwanderer von staatlichen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken“ und dadurch auch die öffentlichen Haushalte und die Systeme der sozialen Sicherung zu entlasten. Dass die MBE dies tut, belegen die Berichtszahlen: 2019 ist bei den abgeschlossenen Fällen der Anteil der Ratsuchenden, die zu Beginn der Beratung ALG II-Leistungen bezogen hatten, von 61,1 % auf 39,1 % zum Beratungsende zurückgegangen.
- Die Migrationsberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Anerkennungs- und Willkommenskultur. Sie bietet wirksame und prägende Orientierungen für Ratsuchende. Gleichzeitig fördert die MBE den sozialen Frieden im örtlichen Gemeinwesen. Sie wirkt präventiv gegen die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile und Ressentiments gegenüber Eingewanderten.

## **DIE KOSTEN DER BERATUNGSSTELLEN STEIGEN**

Die Träger der MBE sehen sich seit längerem mit kontinuierlich steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten sowie steigenden Miet- und Energiekosten konfrontiert. Besonders problematisch ist die Situation in ländlichen Gegenden, wo die Träger Sprechstunden an verschiedenen Orten anbieten. Der Eigenmittelbetrag der Trägerverbände insgesamt ist in den letzten Jahren auf 10 Mio. € gestiegen. Der angestrebte Mittelaufwuchs sollte daher sowohl dem Ausbau der Beratungskapazitäten als auch der Abdeckung der steigenden Kosten dienen.

## **DER AUSSTATTUNG DES MBE-TITELS TRÄGT DER VERKNÜPFUNG MIT DEN INTEGRATIONSKURSEN NICHT AUSREICHEND RECHNUNG**

Die MBE ist ein eigenständiges, den Integrationskurs ergänzendes migrationsspezifisches Beratungsangebot. Beide bundesgeförderten Programme sind vor Ort stark aufeinander bezogen und miteinander verzahnt. Nicht an allen Orten, wo ein Integrationskurs angeboten wird, befinden sich Stellen der

MBE oder Jugendmigrationsdienste (JMD) in der Nähe. Die Integrationskurse und die entsprechenden Träger sind Teil des Netzwerkes der Migrationsfachdienste, mit dem sie Ratsuchende erreichen. Schaubild 2 zeigt die unterschiedliche Ausstattung von Ressourcen von MBE und Integrationskursen.

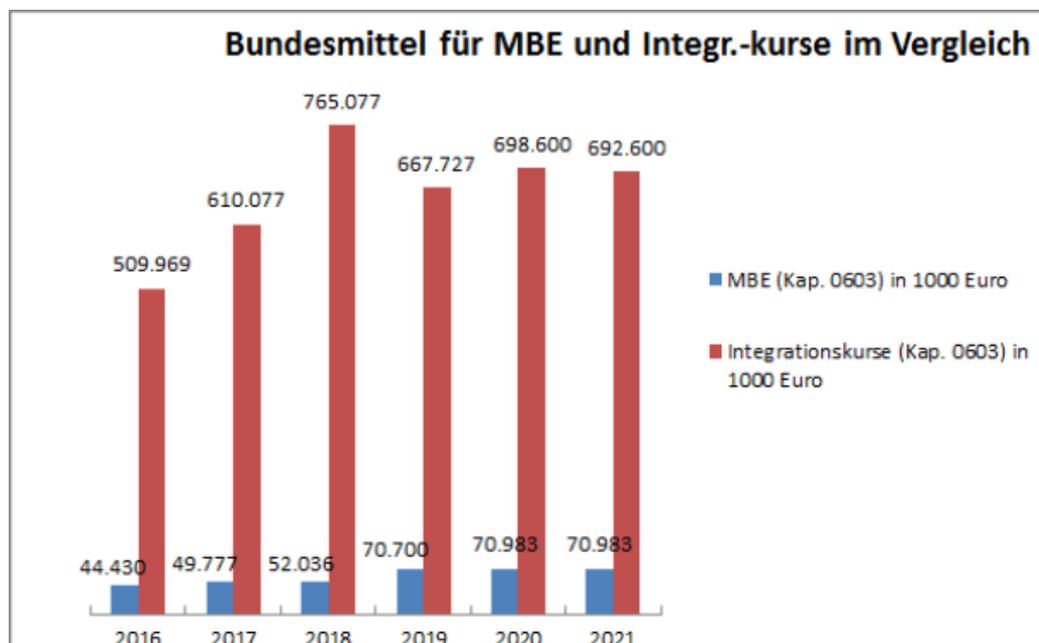


Schaubild 2: Bundesmittel für die MBE im Vergleich (s. Haushaltsplan des Bundes)

**FAZIT**

Das Fact-Sheet zeigt deutlich die vielfältigen Aufgaben der MBE, die durch die Pandemie noch um einiges zugenommen haben. Zur Beratungsarbeit kommt die Betreuung der Integrationskurse, die Vernetzung mit den wichtigen Akteuren der Integrationsarbeit. Sie sind wichtiger Bestandteil der Anerkennungs- und Willkommenskultur und wirken präventiv gegen Vorurteile und Rassismus. Sie entlasten die Sozialsysteme durch die Fallarbeit mit den Klienten, indem sie ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, die ihnen ein eigenständiges Leben ermöglichen.

Die Migrationsberatungsstellen waren während der Pandemie eine Art Feuerwehr, indem sie dafür sorgten, dass die Zugänge zu den Ämtern geschaffen wurden, die für die meisten Betroffenen nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar waren. Hier waren und sind sie systemrelevant.

Um diese gesellschaftlich wichtige Arbeit fortführen zu können, ist die angemessene Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer auch in der Zukunft ein wichtiger Baustein für eine Gesellschaft die niemanden ausgrenzt. Sorgen Sie dafür, dass diese wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft erhalten werden kann.